



Tauchclub Gera e.V.

Beitragsordnung des Tauchclubs Gera e. V.

Die Mitgliederversammlung des Tauchclubs Gera e.V. (TCG) hat am 22.03.2026 folgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des TCG geändert werden.
2. Beim Ausscheiden aus dem TCG erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich entrichtet.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. März des jeweiligen Jahres erhoben.
3. Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschriftinzug. Das Mitglied erteilt dazu seine Zustimmung unter Bekanntgabe seiner Bankverbindung und erteilt dem TCG hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
4. Bei Lastschriftzurückgabe wird die entstandene Bankgebühr an das jeweilige Mitglied berechnet.
5. Änderungen der persönlichen Angaben sind dem TCG schnellstmöglich mitzuteilen.

§ 3 Beiträge

Mitgliedsform	Aufnahmegebühr	Beitragshöhe
Taucher / Flossenschwimmer	30,- Euro (einmalig)	6,- Euro / Monat (= 72,- Euro / Jahr)
Kind (< 14 Jahre)	5,- Euro (einmalig)	3,- Euro / Monat (= 36,- Euro / Jahr)
Probemitgliedschaft (3 Monate)		18,- Euro (einmalig)

§ 4 Konto des TCG

Soweit die Zahlung nicht per Lastschriftinzug erfolgt, ist sie nur auf das folgende Konto zulässig:

Kontoinhaber: Tauchclub Gera e.V.
Bank: Deutsche Bank 24
IBAN: DE66 8207 0024 0532 6822 00
BIC: DEUTDEDBERF

§ 5 Änderungen

Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 22.03.2026